

ANTRAG

2. AKTUALISIERTE FASSUNG

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 26.02.2018 beschließen:

Änderungsanträge zur Doppischen Haushaltssatzung 2018: Stipendium für Auszubildende des Erzieherberufs und Stärkung der frühkindlichen Bildung

A. In den städtischen Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind Finanzmittel in Höhe von **35.000,00 €** für die Vergabe eines städtischen Stipendiums an Auszubildende des Erzieherberufs einzustellen. In die langfristige Finanzplanung sind für die Folgejahre Mittel entsprechend dem Personalbedarf einzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt die notwendigen Veranlassungen für die Vergabe dieser Förderung zu treffen. Dafür gelten folgende Grundsätze:

1. Jährlich sollen circa 15 - mindestens jedoch 10 - Auszubildende des Erzieherberufs mit einer monatlichen Förderung in Höhe von circa 300,00 € unterstützt werden. Diese Mittel kommen aus dem städtischen Haushalt und werden maximal für die Dauer der Regelausbildungszeit gezahlt. Als Regelausbildungszeit wird die dreijährige Ausbildung an Fachschulen anerkannt. ~~Im Einzelfall kann auch die vorherige zweijährige Ausbildung zum Sozialassistenten gefördert werden.~~
2. Fördervoraussetzung ist ein Antrag und der Nachweis eines Ausbildungsplatzes an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstelle für diesen Beruf. Weitere Kriterien sind festzulegen (zum Beispiel: vorheriges Praktikum in einer Einrichtung im Stadtgebiet als Bewerbungsvoraussetzung, Wohnsitz in der Region, ehrenamtliches Engagement, Zeugnisse).
3. Es ist eine Fördervereinbarung zu schließen, die die Rechte und Pflichten beider Seiten festlegt. Die Fördervereinbarung soll dabei eine Regelung enthalten, dass nach Abschluss der Ausbildung der/die Stipendiatin in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Königs Wusterhausen - unabhängig von der Trägerschaft - arbeiten soll. Geeignete Regelungen und Anreize sollen zwischen der Stadt in dem/der StipendiatIn vereinbart werden.
4. Sind mehr Bewerberinnen oder Bewerber als Förderplätze vorhanden, sind geeignete Auswahlkriterien festzulegen (Leistung in Schule, sowie theoretischer und praktischer Ausbildung, Auswahlgespräche oder ähnliches).
5. Das gesamte Verfahren ist seitens der Stadtverwaltung möglichst einfach zu gestalten. Es soll kein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen. Die Stadtverwaltung soll mit umliegenden Fachschulen entsprechende erweiterte Kooperationsvereinbarungen schließen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte legt der Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung die notwendigen Vorlagen vor. Diese entscheidet darüber gesondert. Die erstmalige Vergabe des städtischen Stipendiums ist für den Beginn des Ausbildungsjahres im Herbst 2018 vorgesehen. **Nach spätestens drei Jahren erfolgt eine umfassende Evaluation.**

B. Des Weiteren soll der Bürgermeister folgende weitere Maßnahmen umsetzen, um den Erzieherberuf zu stärken und die bedarfsgerechte Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt abzusichern:

1. Es werden grundsätzlich nur unbefristete Arbeitsverträge geschlossen. Eine Befristung bedarf trotz der gesetzlichen Möglichkeiten einer weiteren besonderen Begründung.
2. Die Arbeitszeiten sollen **unter Berücksichtigung des betrieblichen Bedarfs** und den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, **entsprechend den tarifvertraglichen Bedingungen**, flexibel gestaltet werden.
3. Für die im Rahmen der Erzieherausbildung absolvierte fachpraktische Ausbildung in städtischen Einrichtungen erhalten Praktikantinnen und Praktikanten - die nicht durch ein Stipendium nach A. gefördert werden - eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 € Euro. Ausgehend von circa. **15** Praktikantinnen und Praktikanten sind in den Haushalt **10.000,00 €** einzustellen.

Begründung:

Zu A.:

In den kommenden Jahren werden in Königs Wusterhausen weitere Kitas entstehen. Dafür wird qualifiziertes Personal benötigt. Schon jetzt ist die Personaldecke dünn - der Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher hart umkämpft. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die ausreichende Abdeckung von Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kitatageseinrichtungen ist im Sinne der Eltern der Stadt wünschenswert und notwendig. Dafür benötigen wir dringend zusätzliches Personal.

Die Stadt Königs Wusterhausen, aber auch die vertretenen freien Träger sind attraktive Arbeitgeber. Die aktuelle und zukünftige Arbeitsmarktsituation bei Erzieherinnen und Erzieher zeigt deutlich wie schwer qualifiziertes Personal zu gewinnen ist. Der Wettbewerb in Brandenburg, dem Landkreis und auch den Umlandgemeinden ist hart. Es entsteht hier auch ein direkter Wettbewerb mit der Metropole Berlin, die trotz geringeren Gehalts eine ganz eigene Anziehungskraft hat.

Wir müssen daher eigene geeignete Anreizsysteme schaffen, um zukünftige Erzieherinnen und Erzieher die Wahl für ihren zukünftigen Arbeitsplatz in unserer Stadt attraktiv machen. Mit der Vergabe eines städtischen Stipendiums für angehende Erzieherinnen und Erzieher erzielen wir einen deutlichen Attraktivitätsvorteil gegenüber anderen Gemeinden und zeigen deutlich, dass wir als Stadt bereit sind, in die Gewinnung qualifiziertes Personal zu investieren. Wir sind von der Attraktivität unserer Stadt als Arbeitgeber mit zahlreichen Kindertagesstätte überzeugt. Auch die pädagogische Qualität in den Einrichtungen freier Träger ist für die frühkindliche Bildung wichtig und daher ebenso Unterstützens wert.

Allerdings ist die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher teilweise kostenpflichtig – meist auch ohne Ausbildungsgehalt. In diesem Sinne soll das Stipendium ein Anreiz zum Beginn der Ausbildung, eine finanzielle Unterstützung währenddessen und schließlich insbesondere ein Mittel sein, um langfristig für die Stadt qualifiziertes pädagogisches Personal zu gewinnen.

Das Stipendium ist keine rein arbeitsmarktpolitische Maßnahme, sondern soll deutlich die Wertschätzung für Auszubildende des Erzieherberufs und den hohen Stellenwert frühkindlicher Bildung in unserer Stadt aufzeigen.

Inwieweit die Stadt hinsichtlich ihrer Ressourcen und Kapazitäten kurzfristig Erzieherinnen und Erzieher selbst ausbilden kann, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch bedarf eine solche Maßnahme grundsätzlich eine längere Konzeptions- und Planungsphase. Letztlich ist auch die Stadt als Ausbilder abhängig von der Zahl der Interessenten die einen pädagogischen Beruf erlernen wollen. Ein Stipendienprogramm steht diesem nicht entgegen, sondern ist ergänzend zueinander.

Zu B.:

Den Anregungen der Stadtverwaltung folgend sollen diese Maßnahmen die Einführung eines Stipendium ergänzen und den Erzieherberuf langfristig stärken. Die Arbeitszeitmodelle sind flexibler zu gestalten, um auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehen zu können. Befristungen sind als absolute Ausnahme sehr restriktiv zu handhaben. Auch Praktikantinnen und Praktikanten tragen erheblich zur guten pädagogischen Arbeit in unseren Kitas bei und sollen für ihre Arbeit mit einer Aufwandsentschädigung gewürdigt werden.

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	Status
Hauptausschuss	12.02.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2018	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 06.02.2018



Ludwig Scheetz
SPD/Wir-für-KW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender